

Satzung**über den Ausbau der Straße „Am Läuseköppel“ im OT. Steinperf****Abweichungssatzung**

Auf Grund des § 132 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 27.03.2020 (BGBl. I S. 587), in Verbindung mit § 5 Hessische Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.02.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 07.05.2020 (GVBl. I S. 318), hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Steffenberg in der Sitzung am 10.12.2020 nachstehende Abweichungssatzung beschlossen:

§ 1

- (1) Die Straße „Am Läuseköppel“ OT. Steinperf ist von dem Abzweig Waldstraße bis zu dem Grundstück Flur 6, Flurstück 212/1 endgültig fertiggestellt.
- (2) Der Ausbau weicht insoweit von den in § 12 Abs. 1 und 2 der Erschließungsbeitragsatzung festgelegten Herstellungsmerkmalen ab, als dass die Straße ohne Gehwege ausgebaut worden ist. Auf die Herstellung von Gehwegen wurde verzichtet, da die Erfordernisse des Verkehrs und die allgemeine Verkehrssicherheit ausreichend gewahrt bleibt.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit den hierzu ergangenen Beschlüssen der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Steffenberg, 11.12.2020

Gemeinde Steffenberg
Der Gemeindevorstand
gez. Wege
Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die vorstehend ausgefertigte Satzung wurde am 15.01.2021 auf der Internetseite der Gemeinde Steffenberg unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ öffentlich bekanntgemacht. Der Hinweis auf die Veröffentlichung im Internet erfolgte im amtlichen Mitteilungsblatt „Steffenberg aktuell“ am 14.01.2021.

Steffenberg, 15.01.2021

Gemeinde Steffenberg
Der Gemeindevorstand
gez. Wege
Bürgermeister